

TOP: Abwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation 2020 - 2023**1. Änderungen der Gebühren****2. Satzungsänderung**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Stadt Rosenfeld betreibt die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Abwasserbeseitigung stellt außerdem eine kostenrechnende Einrichtung dar, für die kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Die Stadt Rosenfeld erhebt nach der Abwassersatzung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen entsprechende Abwassergebühren.

Nachdem es sich um Gebühren handelt, bedarf es zur jeweiligen Festsetzung der Höhe der Gebühren einer nachprüfaren und plausiblen Kostenkalkulation.

Die letzte Festsetzung der Abwassergebühren wurde vom Gemeinderat am 20.10.2016 (Drucksache 089/2016) für den Zeitraum 2016-2019 vorgenommen. Die Schmutzwassergebühr wurde dabei von 3,50 €/cbm auf 4,20 Euro/cbm Abwasser und die Niederschlagswassergebühr bei 0,33 Euro/qm abflussrelevante Fläche belassen.

Durch eine Gebührenkalkulation wird das voraussichtliche Ergebnis zur Kostendeckung in der Abwasserbeseitigung für ein oder mehrere Jahre ermittelt. Der Kalkulationszeitraum darf dabei maximal 5 Jahre umfassen.

Die Abwassergebühren dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen höchstens so bemessen sein, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung nicht überschritten werden, d.h. es dürfen keine Kostenüberdeckungen (Gewinne) erzielt werden.

Übersteigt am Ende des Kalkulationszeitraumes das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, ist die dabei entstandene Kostenüberdeckung innerhalb der diesem Kalkulationszeitraum folgenden 5 Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können, müssen jedoch nicht, in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 14 Abs. 2 KAG).

Die Stadt Rosenfeld verfügt über 3 eigene Kläranlagen in Rosenfeld, Heiligenzimmern und Bickelsberg. Der Stadtteil Täbingen und ein Teil des Stadtteils Leidringen werden zur Kläranlage nach Böhringen geleitet. Die Stadt Rosenfeld ist Mitglied beim Zweckverband Unteres Schlichemtal.

In der Gemeinderatssitzung am 19.10.2017 (Drucksache 104/2017) hat der Gemeinderat ein Sanierungspaket für die Sanierung der Abwasserkanäle der Schadensklasse 4+5 nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) beschlossen.

Die Gesamtkosten wurden auf rd. 4 Mio. € geschätzt. Im Haushaltsplan 2020 ist die Sanierung in Leidringen (1.100.000 €) und Brittheim (560.000 €) eingestellt.

Diese Kosten schlagen sich auf die Gebühren nieder. Auch mit Blick auf die bevorstehenden Investitionen in den nächsten Jahren (Erschließung Baugebiete, Sanierungsmaßnahme „Engenwasen“, Errichtung RÜB Lindenstraße) wird mit steigenden Abschreibungen der Abmangel im

Abwasserbereich stärker zunehmen. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne hat die Verwaltung im Vorfeld mehrfach darauf hingewiesen, dass eine erforderliche Neukalkulation der Abwassergebühren erforderlich ist.

Bereits frühzeitig sind von der Verwaltung Maßnahmen zur Entlastung des Gebührenhaushalts umgesetzt worden. So betreut das vorhandene Personal schon längere Zeit die Kläranlage in Binsdorf, wofür die Stadt Rosenfeld einen Kostenersatz von der Stadt Geislingen erhält.

Weitere Überlegungen sind, wie in heutiger Sitzung behandelt, die mögliche Anbindung an eine zentrale Kläranlage nach Balingen, was langfristig zu Kosteneinsparung führen könnte. Für diese Investitionsmaßnahme kann mit Zuweisungen von Landesmitteln aus dem Förderprogramm für wasserrechtliche Förderungen gerechnet werden. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits erste Gespräche mit den Behörden geführt.

Innerhalb der Gebührenkalkulation gibt es 3 wesentliche Bereiche, die insgesamt zum kalkulierten Ergebnis führen:

- Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses mit Ausgleich der Kostenüber- und Unterdeckungen
- Die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils
- Die Plandaten des Kalkulationszeitraums

Das Büro Heyder & Partner aus Tübingen wurde beauftragt, die Kalkulationen für die kostendeckenden Gebühren der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2020 - 2023 vorzunehmen. Das Büro Heyder & Partner hat für die Stadt Rosenfeld bereits die Globalberechnung im Jahr 2012 erstellt und hat auch die letzten Gebührenkalkulationen durchgeführt.

Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2016 und 2017:

- Schmutzwassergebühr

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Erhebungszeitraumes 2016 und 2017 wurde im Schmutzwasserbereich mit einem Gewinn (Überschuss) in Höhe 44.394,14 € ermittelt.

2016:	- 230.419,88 €
<u>2017:</u>	<u>274.814,02 €</u>
	44.394,14 €

- Niederschlagswassergebühr

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Erhebungszeitraumes 2016 und 2017 wurde im Niederschlagswasserbereich mit einem Gewinn (Überschuss) in Höhe von insgesamt 48.426,40 € ermittelt.

2016:	- 72.719,04 €
<u>2017:</u>	<u>121.145,44 €</u>
	48.426,40 €

Eine Verrechnung der Gebühren 2016 und 2017 erfolgt nach Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2018 und 2019 und fließen vorerst nicht in die Gebührenkalkulation 2020-2023 mit ein.

Für die Jahre 2020 - 2023 berechnet sich eine durchschnittliche Gebührenobergrenze für

	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
Bisher	4,20 €/cbm	0,33 €/qm
Gebührenobergrenze	4,80 €/cbm	0,45 €/qm

Auf die Gebührenkalkulation von Heyder & Partner wird verwiesen.

Nach § 78 Gemeindeordnung ist die Stadt Rosenfeld verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Dies bedeutet, dass die Stadt Rosenfeld Abwassergebühren dem Grundsatz nach kostendeckend, d.h. nach der errechneten Gebührenobergrenze erheben sollte. Hier sollte das Prinzip des Verursacherprinzips gelten und die tatsächlichen Nutzer zur Deckung der Kosten herangezogen werden. Eine bewusste Inkaufnahme einer Unterdeckung würde zum Nachteil künftiger Generationen führen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat zum 01.01.2020 folgende Anpassungen der Gebühren vor:

- Niederschlagswassergebühr: **0,45 €/qm**
- Schmutzwassergebühr: **4,80 €/cbm**

Dies würde im Ergebnis für die Bürgerinnen und Bürger eine moderate und vertretbare Erhöhung bedeuten (Jährliche Mehrbelastung für einen 4-Personenhaushalt in Höhe von insgesamt ca. **90,00 €**).

Bei einer Änderung der jeweiligen Gebühren muss die Abwassersatzung geändert werden, d.h. es muss eine Satzungsänderung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gebührenanpassungen sind Mehreinnahmen von jährlich rd. 243.000 Euro zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation von Heyder & Partner vom 08. November 2019 wird wie in der Vorlage beigelegt zugestimmt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Kalkulation 2020 - 2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Das gebührenrechtliche Ergebnis der Nachkalkulation für die Haushaltsjahre 2016 - 2017 wird bestätigt.
5. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 4,80 Euro/cbm

Niederschlagswassergebühr 0,45 Euro/qm

6. Die spätere Verrechnung etwaiger Unterdeckungen mit künftigen Überdeckungen wird ausdrücklich vorbehalten.
7. Der vorliegende Entwurf zur Änderung der Abwassersatzung wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

1. Übersicht Planansätze 2020 - 2023
2. Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2020 - 2023
3. Nachkalkulation Haushaltsjahre 2016 – 2017
4. Übersicht Mehrkosten
5. Entwurf Änderungssatzung Abwassersatzung

